

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa.  
Verlag: R. 28.

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa.  
Verlag: R. 28.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 237.

Donnerstag, 10. Oktober 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Anstalt, Postanhalten vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum breiten Grundriss-Beleg (7 Spalten) 30 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Gemüthlicher Kontakt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Abgabe von Walzzubereitungen an frange Kinder betr.

Bis auf weiteres kann bei der Abgabe von Walzzubereitungen für frange Kinder von Einziehung der Baderkarte abgesehen werden, wovon den Beteiligten hiermit Kenntniss gegeben wird.

Großenhain, am 7. Oktober 1918.

Der Amtshauptmann.

**Der Romunalverband.**  
Diejenigen zur Ergänzungsteuer befreiten Personen, die zu dieser Steuer anstatt durch die zur Einziehung des Einkommens der Einkommungskommissionen durch die besonderen Ergänzungsteuerkommissionen veranlagt sein wollen, haben dies spätestens bis zum 1. November 1918 hier schriftlich zu beantragen und dabei zu erklären, daß sie zur Zahlung von mindestens 40 M. Ergänzungsteuer bereit seien. Wohnort und Wohnung des Antragstellers sind anzugeben.

Großenhain, am 6. Oktober 1918.

Die Rönigliche Bezirkssteuerbehörde.

Unter dem Befehlbestande des  
Glasmaachers Ludewig Brur, Sedanstraße 31,  
Steuermanns Otto Wetters, Elbstraße 11,  
Fuhrwerksbesizers Magnus Schoke, Elbstraße 12  
ist die Befehlshaus ausgeschrieben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Oktober 1918.

Um den Bedarf der Gemeinde an Hausbrandholz für die gegenwärtige Heizperiode feststellen zu können, werden alle diejenigen Kleingewerbetreibenden und Landwirte soweit sie noch keinen Antrag auf Ausfertigung eines Holzbesitzscheines gestellt haben, hiermit aufgefordert, einen solchen Antrag baldigst an die Rönigliche Amtshauptmannschaft zu richten. Die Anträge müssen bis spätestens Sonnabend, den 12. Oktober im Gemeindeamt Zimmer Nr. 12 abgegeben werden.

Gröba, Elbe, am 10. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Ausgabe von Gutscheinen für Milch an Winderbemittelte.

Freitag, den 11. Oktober 1918, vormittags 8—1 Uhr, werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Gutscheine zum Bezuge von verbilligter Milch ausgeben. Steuerzettel, Lebensmittelfontrollkarten und Milchkarte sind bei der Antragstellung vorzulegen. Bezugsberechtigt sind Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, Schwangere in den letzten 3 Monaten, Stillende und Kranke soweit die Kosten nicht von einer anderen Klasse getragen werden.

Die Milchlieferer haben die Gutscheine allwöchentlich für die verlossene Woche jeden Montag im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, einzureichen.

Gröba, Elbe, am 9. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Drei Gegenfragen Wilsons.

### Wilson's Antwort auf das deutsche Angebot.

Washington, 8. Oktober. In einer heute vom Staatssekretär des schweizerischen Geschäftsträger übergebenen Note heißt es: Er er auf das Ansuchen der kaiserlich-deutschen Regierung antwortet und damit die Antwort so aufrichtig und geradlinig erteilt wird, wie die wichtigsten Interessen, die darin eingeschlossen sind, es erfordern, hält der Präsident der Vereinigten Staaten es für notwendig, sich des genauen Sinnes der Note des Reichskanzlers zu versichern. Meint der Reichskanzler, daß die kaiserlich-deutsche Regierung die Bedingungen, die vom Präsidenten in seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar und in den folgenden Botschaften niedergelegt worden sind, annimmt, und daß der Zweck beim Eintritt in die Diskussion nur der sein würde, sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen? Der Präsident der Vereinigten Staaten fühlt sich verpflichtet, zu dem Vorschlag eines Waffenstillstandes zu erklären, daß er sich nicht berechtigt fühlen würde, den Vereinigten Staaten mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Mittelmächte verbunden ist, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, solange die Oeere dieser Mächte auf ihrem Vordringen stehen. Der gute Glaube bei jeder Diskussion würde offensichtlich von der Zustimmung der Mittelmächte abhängen, sofort die Truppen überall aus den besetzten Gebieten zurückzuführen. Der Präsident glaubt auch zu der Frage berechtigt zu sein, ob der Kanzler nur für diejenigen Gebiete des Reiches spricht, die bisher den Krieg geführt haben. Er hält die Antwort auf diese Frage von jedem Standpunkte aus für außerordentlich wichtig.

Zusatz des W.-L.-B.: Die Antwort des Präsidenten Wilson liegt hier im amtlichen Text noch nicht vor. Eine genaue Prüfung des Wortlautes ist derzeit noch nicht möglich. Immerhin ergibt sich aus dem Text, daß weitere Erklärungen vonseiten der deutschen Regierung notwendig sein werden. Dazu sind sorgfältige Erwägungen der Regierung erforderlich. Die Antwort auf die Schlüsselfrage des Präsidenten ist durch die Rede des Reichskanzlers in der Reichstags-Sitzung vom 5. d. M. gegeben, der im Namen des deutschen Volkes und des Reichstages erklärte, daß der Reichstag das Friedensangebot billigt und sich zu eigen macht.

Die Gehäufte der feindlichen Zeitungen haben, wie vorausgesehen war, den Präsidenten Wilson von einer eingehenden Prüfung und sachlichen Behandlung der deutschen Friedensnote nicht abgehalten. Wenn es richtig ist, daß ihm die Note erst Montag früh vom schweizerischen Gesandten eingehändigt worden ist, so hat er für die Formulierung seiner drei Gegenfragen reichlich 24 Stunden gebraucht. Der genaue Wortlaut der Antwort muß erst noch in amtlicher Form bekannt gegeben werden. Was hier liegt eine halbamtlich verarbeitete Uebersetzung vor, die an mehreren Stellen Ungenauigkeiten enthält. Nur soviel ist sicher, daß die drei Gegenfragen Wilson bereits die erste Einleitung von Verhandlungen zwischen uns und ihm bedeuten, denn sie heischen eine Antwort, auf die dann wohl erst die endgültige Entscheidung des Präsidenten erfolgen soll.

Natüergemäß kann vor einer Prüfung des noch ausstehenden amtlichen Textes der Antwort Wilson's die deutsche Regierung noch keine Stellung nehmen. Bei

der Wichtigkeit und ungeheuren Tragweite der geforderten deutschen Erklärung ist es auch notwendig, daß alle zuständigen deutschen Stellen einschließlich der Wehrdepartien des Reichstages bei der Abfassung der neuen Note mitarbeiten. Es ist daher zur Stunde nur eine private, amtlich gänzlich unbekanntgebliebene Beurteilung der Sachlage möglich. Die aber ergibt ungefähr folgende Erwägungen:

Die erste Frage Wilson's ist bereits durch eine halbamtliche Feststellung beantwortet worden, die am Dienstag von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde. Gegenüber Ausführungen der Röniglichen Zeitung versicherte das halbamtliche Organ der Reichsregierung, es könne „nicht bestimmt genug betont werden, daß die deutsche Regierung und die Wehrmacht des Reichstages das gesamte Wilson'sche Programm ohne Ausnahme und Einschränkung als Grundlag für den Frieden angenommen haben.“ Danach ist also keine Rede mehr davon, daß der Zweck der Friedensdiskussion beim Eintritt in die Verhandlungen nur der sein würde, sich über die praktischen Einzelheiten der Kongresspolitik Wilson's zu verständigen.

Die zweite Frage des Präsidenten, die sich auf den Waffenstillstand bezieht, ist nach der vorliegenden Uebersetzung reichlich unklar. Unmöglich kann Wilson den Waffenstillstand an die Bedingung knüpfen, daß sofort die Truppen überall aus den besetzten Gebieten zurückgezogen werden. Eine solche Zurückziehung ohne vorherigen Waffenstillstand im schärfsten feindlichen Feuer und Nachdrängen ist eine technische Unmöglichkeit. Man kann also nur annehmen, daß die Frage dahin gehen soll, ob als Voraussetzung für Friedensverhandlungen (nicht aber für Waffenstillstandsverhandlungen), die sofortige Zurückziehung der deutschen Truppen aus den besetzten Gebieten ausgesetzt wird.

Auch die dritte Frage Wilson's entbehrt der Klarheit. Will er wissen, ob der Kanzler seine Note im Auftrag und Einverständnis mit dem deutschen Kaiser abgefaßt hat, so gibt ihm schon die deutsche Reichsverfassung die selbstverständliche glatte Bejahung seiner Frage. Ist er dagegen im Zweifel darüber, ob auch die übrigen „Gewalten des Reiches“ mit dem Kanzlerschritt einverstanden sind, so muß an die Rede des Reichstagspräsidenten Jehrenbach als Antwort auf die Kanzlerrede erinnert werden, worin im Namen des deutschen Volkes und des Reichstages erklärt wurde, daß sie das Friedensangebot billigen und sich zu eigen machen. — Die nächsten Tage werden schon Klarheit über alle diese Zweifelsfragen bringen.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: Unter dem Eindruck der Kanzlerrede, die der Welt unserer Grundlegenden politischen Systemwechsel verkündete, ist ein bedeutungsvoller Vorgang in den Hintergrund getreten, der in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands bisher wohl ohne Vorbild ist. Es ist dies die Erklärung, die der Reichstagspräsident in der denkwürdigen Sitzung vom 5. dieses Monats im Anschluß an die Kanzlerrede im Namen der Wehrheitsparteien abgab. Durch diese Erklärung hat sich der Reichstag und damit das deutsche Volk zum Vorgehen für die aufrichtige und loyale Annahme des Wilson'schen Programms für die Friedenskonferenz gemacht. Solchen Vorgängen gegenüber wird auch die feindliche Presse gegen den Friedensschritt der deutschen Regierung mit gutem Gewissen nicht mehr die so oft gehörte

## Hauslisten in Gröba.

Aus Anlaß der nächstjährigen Einschätzung zur Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer sind den Haus- und Grundstücksbesitzern bzgl. deren Stellvertretern die Hauslisten ausgestellt worden. Die Ausfüllung der Hauslisten hat nach dem Stande vom 12. Oktober 1918 zu erfolgen. Sie sind binnen 10 Tagen, vom Tage der Behändigung ab gerechnet, jedoch keinesfalls vor dem 14. Oktober, durch eine erwachsene Person, welche über die Einträge und Verhältnisse im Grundbuch genau Auskunft geben kann, bei unserer Steuerkasse, Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5, wieder einzureichen. Die Hausliste hat in der Zeit vom 14.—19. Oktober nur während der Nachmittags-Geschäftsstunden zu erfolgen, da die Steuerkasse während dieser Tage nur zur Annahme von Hauslisten auch nachmittags geöffnet ist.

Bei der Ausfüllung der Listen sind die auf der Titelseite abgedruckten Bemerkungen zu beachten. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß alle männlichen und weiblichen Personen, welche ein eigenes Einkommen haben, aufzunehmen sind. Befrauen und erwachsene Kinder sind dann wegzulassen, wenn sie keinem eigenen Erwerb nachgehen oder kein Vermögen besitzen. Ferner sind auch alle diejenigen Personen mit aufzunehmen, welche, obwohl sie nicht in dem Grundbuch wohnen, doch in demselben ein Gewerbe betreiben oder Wohn- und gewerbliche Räume gemietet haben.

Im Kriegsdienst befindliche Personen einschließlich der Untermieter und Schlafstelleninhaber sind in die Hausliste aufzunehmen, wenn sie die Wohnung beibehalten haben. Die Einberufung zum Kriegsdienst ist in Spalte 2 der Hausliste durch den Vermerk: „im Kriegsdienst“ oder abgekürzt: „i. K.“ kenntlich zu machen.

Gröba, Elbe, am 9. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Infolge vorzunehmender Reinigung bleiben die Räume des Gemeindeamtes morgen Freitag, den 11. Oktober, nachmittags geschlossen.

Weida, am 10. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

In der Zeit von Freitag, den 11. bis Dienstag, den 15. Oktober findet eine Alarm-Pflichtfeuerwehr-Übung statt. Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr haben sich beim Erlösen der Alarmzeichen sofort nach dem Spritzenhause zu begeben.

Weida, am 10. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 11. Oktober 1918, von nachmittags 4—7 Uhr gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von 1.25 Mark gegen Abgabe der Fleischkarte 7 und Vorlegung der Brot- und Fleischausweiserte von Nr. 60 bis 260 (Hatzfelder) zum Verkauf.

Riesa, am 10. Oktober 1918.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Ausflucht geltend machen können, daß die Erklärungen der deutschen Regierung keinen Wert hätten, da sie lediglich Meinungsäußerungen einer unverantwortlichen autokratischen Regierung, nicht aber den Ausdruck des Volkswillens darstellten.

Weiterführung des Friedensschrittes. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf den deutschen Friedensschritt ist bei den feindlichen amtlichen Stellen heute bekannt geworden und wird in Kürze mitgeteilt werden. Wir haben Grund zur Annahme, daß sich eine Weiterführung des Friedensschrittes ermöglichen werde.

Eine Nichtigstellung der unabhängigen Sozialdemokraten. Die Weizsäcker Volkszeitung bemerkt die Mitternachtsrede, wonach in Gent Verhandlungen der alliierten Sozialisten begonnen hätten, an denen auch deutsche unabhängige Sozialdemokraten teilnehmen hätten. Von herabigen Behauptungen sei dem Zentralvorstand der unabhängigen Sozialdemokratie nichts bekannt.

Zum Wiederzusammentritt des Reichstages. Entgegen einer Zeitungsmeldung sind bisher über den Zeitpunkt des Wiederzusammentritts des Reichstages noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Der belgische Gesandte beim Papst. Im diplomatischen Kreise des Vatikan wird erklärt, daß der belgische Gesandte im Vatikan dieser Tage beim Papst hatte, große Bedeutung für die belgische Frage beizumessen sei.

Der Raubhalla in Italien. Der beste Beweis für den ungeheuren Raubhalla, den das Angebot des Waffenstillstandes durch die Mittelmächte bei der italienischen Bevölkerung gefunden hat, ist der gewaltige Propagandaapparat, der von der Regierung-Bresse dagegen in Bewegung gesetzt wird. Millionenfach wurden Plakate verteilt, die das Volk zum Durchhalten auffordern. Alle volkstümlichen Feiern wurden proskribiert, um im ganzen Lande, besonders bei der Landbevölkerung, die friedensfreundliche Stimmung zu dämpfen und das Volk auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die Italien aus herabdrängender, überlisteter Feindhandlungen erwachsen können. An echter Stelle veröffentlicht die italienischen Blätter eine Proklamation des Generali Dario an das Volk. In geschickten Worten wird darin auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Italien sich durch weiteres militärisches Angebot die nötigen Bürgerpflichten sichere. Auch amerikanische Meldungen über Friedenshandlungen und Truppentransporte werden zur Stimmungsmache benutzt.

Gewaltiger Eindruck in Frankreich. Der Friedensvorsatz der Centralmächte befreit in Frankreich die öffentliche Meinung vollkommen. Troopden die Boulevardpresse geneigt ist, den Friedensschritt als Romantik oder als Falle hinzustellen, wie z. B. der „Matin“, darf der allgemeine Eindruck auf das französische Volk als gewaltig bezeichnet werden. Keine Oppositionen, keine Transaktionen und keine Ermäßigungen können verhindern, daß der Schritt dem schwer geprüften französischen Volke in seiner überwiegenden Mehrheit als Erlösung erscheint. Allerdings überwiegen in der Presse die Stimmen, die vor Eintritt in die Verhandlungen die sofortige Klärung der besetzten Gebiete fordern.

Polen subventioniert die militärischen Unfälle. Das Danziger Korps meldet: Der Minister Rups de Bee-